



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Leistungsansprüche beim Unterhaltsvorschuss sichern und Unterhaltsrückgriff konsequent stärken“ (Drucksache 20/4711)

Reform des Unterhaltsvorschusses – Mehr Druck auf Unterhaltssäumige – nicht auf Kinder und Alleinerziehende

Der Landtag wolle beschließen:

Der Unterhaltsvorschuss ist ein wichtiges Instrument, um Kinder und Jugendliche finanziell abzusichern, wenn ein Elternteil seiner Unterhaltspflicht nicht oder nicht vollständig nachkommt. Er verhindert, dass die Folgen ausbleibender Unterhaltszahlungen allein von den betroffenen Familien getragen werden müssen.

Besonders für Alleinerziehende hat diese Absicherung eine große Bedeutung. Sie sind trotz einer hohen Erwerbsbeteiligung überdurchschnittlich häufig von Armut bedroht. Bleiben zusätzlich Unterhaltszahlungen aus, verschärft sich die finanzielle Situation der Familien weiter.

Mit der Reform des Unterhaltsvorschusses im Jahr 2017 wurde deshalb die Unterstützung deutlich verbessert. Die Altersgrenze wurde von 12 auf 18 Jahre angehoben und die Begrenzung der Bezugsdauer auf 72 Monate aufgehoben. Diese Verbesserungen haben sich bewährt und dürfen nicht zurückgenommen werden. Eine Absenkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre wäre der falsche Ansatz. Sie würde die finanzielle Verantwortung nicht stärker bei den säumigen Unterhaltspflichtigen verorten, sondern die Folgen ausbleibender Unterhaltszahlungen auf Jugendliche und ihre Familien verlagern.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung der Ausgaben für den Unterhaltsvorschuss, dass Reformbedarf besteht. Entscheidend ist dabei insbesondere, wie erfolgreich die ausgezahlten Leistungen anschließend von den eigentlichen Unterhaltspflichtigen

zurückgefordert werden können. Bislang gelingt dieser Rückgriff nur in unzureichendem Umfang.

Eine Reform des Unterhaltsvorschusses muss deshalb zwei Ziele miteinander verbinden: Die soziale Absicherung von Kindern und Jugendlichen muss erhalten bleiben. Gleichzeitig müssen Unterhaltspflichtige konsequenter zur Verantwortung gezogen und die staatlichen Möglichkeiten zur Durchsetzung bestehender Ansprüche verbessert werden.

Dafür braucht es Änderungen auf Bundesebene ebenso wie leistungsfähige Strukturen für den Unterhaltsrückgriff in Schleswig-Holstein.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen,

1. die bestehenden Ansprüche auf Unterhaltsvorschuss zu erhalten und insbesondere von einer Absenkung der Altersgrenze von 18 auf 16 Jahre abzusehen;
2. die Pfändungsfreigrenzen wirksamer auszugestalten, damit weniger Unterhaltspflichtige zu schnell als zahlungsunfähig gelten. Das Existenzminimum ist dabei zu wahren;
3. die Verjährungsfrist für Rückforderungen deutlich zu verlängern. Eine Verjährungsfrist von drei Jahren wird der Realität vieler Verfahren nicht gerecht;
4. wirksame rechtliche Möglichkeiten zu schaffen, damit erhebliche Unterhaltsschulden nicht folgenlos bleiben, während gleichzeitig neue Fahrzeuge, Boote oder Immobilien auf den eigenen Namen zugelassen beziehungsweise erworben werden;
5. die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass staatliche Kassen Unterhaltsschulden direkt an Auskunftsteilen melden können und diese einen negativen Eintrag, insbesondere bei der SCHUFA, zur Folge haben können;
6. § 170 StGB zu novellieren, damit Unterhaltsschuldner strafrechtlich wirksamer zur Verantwortung gezogen werden können. Dabei soll insbesondere die Gefährdungsklausel gestrichen werden, damit eine Strafbarkeit nicht allein deshalb entfällt, weil der andere Elternteil oder der Staat durch die Zahlung von Unterhaltsvorschuss die finanzielle Notlage des Kindes abgewendet hat. Zusätzlich soll eine Umkehr der Beweislast zulasten des Unterhaltsschuldners erfolgen;
7. wirksamere Sanktionen einzuführen und die Zivil- und Vermögensvollstreckung effektiver auszugestalten, insbesondere durch eine Verschärfung von Bewährungsauflagen und schnellere Kontopfändungen;
8. die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für einen standardisierten digitalen Datenaustausch zwischen Unterhaltsvorschussstellen, Finanzämtern, Meldebehörden und Sozialversicherungsträgern zu schaffen;
9. die finanziellen Rahmenbedingungen so weiterzuentwickeln, dass Kommunen in der Übergangszeit bis zu einer wirksamen Zentralisierung stärker von zusätzlich erzielten Rückgriffseinnahmen profitieren.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung zudem auf,

1. den Unterhaltsrückgriff in Schleswig-Holstein stärker zu zentralisieren und zu professionalisieren und zu prüfen, wie die Verfahren in einer auf den Rückgriff spezialisierten Einrichtung gebündelt werden können;
2. im Rahmen der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten den standardisierten digitalen Datenaustausch zwischen Unterhaltsvorschussstellen, Finanzämtern, Meldebehörden und Sozialversicherungsträgern weiterzuentwickeln und bestehende Hemmnisse zu identifizieren und abzubauen;
3. große Forderungsfälle systematisch zu priorisieren und sicherzustellen, dass insbesondere dort schnell und konsequent gehandelt wird, wo hohe Unterhaltsforderungen zurückgeholt werden können;

Sophia Schiebe

und Fraktion